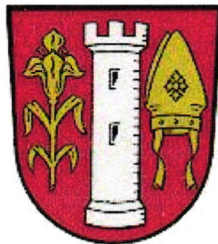


Änderung der Ortsabrundungssatzung

1. Änderungssatzung

für den Bereich
„Ortsteil Haselbrunn“
in der Gemeinde Speinshart



Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erlässt die Gemeinde Speinshart folgende Satzung zur Änderung der Ortsabrundungssatzung vom 19.12.2000.

§ 1

Der Geltungsbereich der bestehenden Ortsabrundungssatzung „Haselbrunn“ wird um die Teilflächen (s. Darstellung im Lageplan) der Grundstücke Fl.Nrn. 1061, 1126, 1063, 1067, 1068 und 1055 der Gemarkung Tremmersdorf erweitert. Der Lageplan (M 1 : 2000) ist Bestandteil der Satzung. Die inhaltlichen Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung vom 19.12.2000 gelten weiterhin.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.


Speinshart, den

Albert Nickl

1. Bürgermeister



Planzeichnungen/Text:

 bestehende Geltungsbereichsgrenzen

 entfallende Geltungsbereichsgrenzen

 Geltungsbereichsgrenze Erweiterung

Begründung und Erläuterungen:

Durch diese Erweiterung wird die Ortsabrundungsgrenze auf den Flurstücken 1061, 1126, 1063, 1067, 1068 und 1055 der Gemarkung Tremmersdorf erweitert. Damit wird die Bebaubarkeit der gesamten Grundstücksflächen klargestellt. Ziel ist es, durch die Einbeziehung der Flächen eine weitere Wohnbebauung zu ermöglichen.

Da die geringfügigen Erweiterungsflächen bereits durch die bestehende umliegende Bebauung geprägt ist, wirkt sich diese Satzung nicht bzw. nur unwesentlich auf die Umgebung aus und ist mit den ortsplanerischen Zielen der Gemeinde zu vereinbaren.